

## **Nutzungsbedingungen für Arbeitgeber**

### **1. Nutzung von DGUV job**

In DGUV job dürfen Stellenangebote und Angebote zur Aufnahme einer Ausbildung eingestellt werden.

### **2. Einstellung von Stellenangeboten**

Sie können ein Stellenangebot dann in DGUV job einstellen, wenn Sie die Nutzungsbedingungen gelesen und Ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

### **3. Bewerbersuche, Registrierung**

3.1 Wenn Sie selbst im System Bewerber<sup>1</sup> suchen wollen, müssen Sie sich registrieren lassen. Dazu benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse. Das System sendet an Ihre E-Mail-Adresse einen Aktivierungs-Link. Nach Aufruf des Links sind Sie freigeschaltet und können im Bewerberpool nach geeigneten Bewerbern suchen. Ferner erhalten Sie auf dem Postweg noch ein Begrüßungsschreiben. Dieses Schreiben enthält einen Aktivierungscode, den Sie innerhalb von 4 Wochen im Internet bestätigen müssen. Ansonsten wird Ihre Anmeldung gesperrt.

3.2 Bei einem späteren Login können Sie sich direkt mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort anmelden.

### **4. Schutz und Änderung des Kennwortes**

4.1 Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie Ihr Passwort geheim halten und dafür Sorge tragen, dass bei Ihrem Benutzerkonto eine missbräuchliche Nutzung durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.

4.2 Sie können Ihr Passwort jederzeit ändern. Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen umfassen und mindestens eine Ziffer enthalten.

4.3 Sie sind verpflichtet, Ihr Passwort sofort zu ändern, wenn Sie erfahren oder vermuten, dass Ihr Passwort Dritten bekannt geworden ist.

4.4 Wenn Ihr Passwort 5-mal nacheinander falsch eingegeben worden ist, wird Ihr Benutzerkonto gesperrt. Zur Freischaltung wenden Sie sich bitte an DGUV job (telefonisch oder per E-Mail).

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf die weibliche Form verzichtet.

## **5. Einstellen von Stellenangeboten; Suche nach Arbeitskräften**

- 5.1 Ihr Stellenangebot können Sie online eingeben. Dabei werden Sie vom System geführt.
- 5.2 Ihre gemeldete Stelle wird zunächst zwischengespeichert und nach Qualitätssicherung durch einen DGUV job-Mitarbeiter in die Datenbank übernommen. Ziel ist hier, vollständige und aussagekräftige Stellenbeschreibungen in die Datenbank einzustellen. Der DGUV job-Mitarbeiter hat lesende und schreibende Zugriffsrechte auf Ihre Daten. Die Übernahme in die Datenbank wird Ihnen per E-Mail bestätigt
- 5.3 Das Stellenangebot wird spätestens nach 12 Monaten gelöscht, wenn dafür kein Bewerber gefunden werden konnte. Selbstverständlich können Sie Ihr Stellenangebot jederzeit auch löschen lassen. Nähere Hinweise können Sie der Erklärung zum Datenschutz entnehmen.
- 5.4 Als registrierter Arbeitgeber können Sie Ihre gemeldete Stelle und den Status der Bearbeitung (Stelle in Datenbank übernommen ja/nein) im System ansehen.
- 5.5 Als registrierter Arbeitgeber können Sie selbst nach Arbeitskräften im Bewerberpool von DGUV job suchen. Als Suchergebnis erhalten Sie eine Liste von anonymisierten Bewerbern und können zu jedem Bewerber ein Kurzprofil einsehen. Wenn Sie Interesse an einem oder mehreren Bewerbern haben, können Sie DGUV job kontaktieren und hier weitere Angaben erhalten
- 5.6 Sie können sich als registrierter Arbeitgeber aber auch bei der Suche im Bewerberpool von DGUV job-Mitarbeitern unterstützen lassen.

## **6. Weitere Verpflichtungen**

- 6.1 Sie sind verpflichtet, die eingehenden Bewerbungen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe der Bewerbungen an Dritte ist ohne ausdrückliches Einverständnis des Bewerbers nicht zulässig. Die DGUV ist berechtigt, bei Pflichtverletzungen weitere Angebote zu löschen und den Zugang zu DGUV job zu sperren.
- 6.2 Privaten Arbeitsvermittlern ist es ausdrücklich untersagt, DGUV job zum Aufbau eines eigenen Stellen- oder Bewerberpools zu nutzen. Dies beinhaltet das Verbot, Angebote zu dem Zweck der Poolbildung in DGUV job einzustellen.
- 6.3 Angebote dürfen nur einmalig in DGUV job eingestellt werden. Bezieht sich ein Angebot mit mehreren zu besetzenden Stellen auf unterschiedliche Arbeitsorte, müssen diese im Stellenangebot konkret angegeben werden. Die Veröffentlichung inhaltlich identischer Angebote, die in mehreren Benutzerkonten eingestellt wurden, ist unzulässig.

6.4 Anbieter von Stellen werden darauf hingewiesen, dass nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung zu erfolgen hat. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen führen. Die DGUV übernimmt hierfür keine Haftung.

6.5 Anbieter von Stellen werden darauf hingewiesen, dass die eingestellten Angebote dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechen müssen. Demnach sind Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hierzu sind nur unter den Voraussetzungen der §§ 7 bis 10 AGG zulässig. Verstöße gegen das AGG können zu Schadensersatzansprüchen führen. Die DGUV übernimmt hierfür keine Haftung.

6.6 Nutzer, die Daten und Angebote heruntergeladen und gespeichert haben oder anderweitig aufgenommen haben, sind verpflichtet, diese – sofern sie nicht mehr benötigt werden – zu löschen (§§ 7 und 8 Bundesdatenschutzgesetz).

## **7. Urheberrechte**

7.1 Die Nutzer räumen der DGUV das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingestellten Angeboten zum Zweck der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung ein.

7.2 Die DGUV hat das Urheberrecht an der Datenbank DGUV job.

7.3 Die DGUV untersagt

- die teilweise oder vollständige Verwertung oder Vervielfältigung der Datenbank,
- die Nutzung der in die Datenbank eingestellten Angebote zu anderen Zwecken als unmittelbar zur Anbahnung und Aufnahme von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen sowie selbstständigen Tätigkeiten,
- die Nutzung und Vervielfältigung der in die Datenbank eingestellten Angebote sowie deren Inhalte durch Dritte für eigene Vermittlungs- oder Werbezwecke, ohne dass eine Zustimmung des Stellenanbieters hierfür vorliegt,
- eine Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Aufführung, Vorführung oder Sendung sowie eine Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger oder von Funksendungen aus dem Portal [www.dguv.de/job](http://www.dguv.de/job).

## 8. Unzulässige Angebote

8.1 Ziel von DGUV job ist, Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung, die aufgrund einer Berufskrankheit, eines Arbeits- oder Wegeunfalls eine berufliche Neuorientierung suchen, einen neuen Arbeitsplatz zu vermitteln. Daher dürfen Sie als Arbeitgeber keine Stellenangebote einstellen, die keinen Bezug zur Arbeitsvermittlung haben und nicht auf die Begründung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen oder auf die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit gerichtet sind.

8.2 Insbesondere dürfen folgende Angebote nicht eingestellt werden:

- Angebote, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen (z. B. Mindestarbeitsbedingungen, Diskriminierungsverbote, Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, des Urheberrechtsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder des Glücksspielvertrages).
- Angebote, die gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen.
- Angebote, die ganz oder teilweise bloßen Werbe- oder Geschäftszwecken dienen.
- Kostenpflichtige Angebote jeder Art (hierzu zählen z. B. auch Angebote, die nur über die Anwahl kostenintensiver 0900-Rufnummern oder über eine kostenpflichtige Registrierung auf Internetseiten erreichbar werden können).
- Angebote, die unrichtige Tatsachen beinhalten oder über die Identität des Anbieters täuschen.
- Angebote, die ein Scheinangebot darstellen, weil sie entweder nur zum Aufbau eines Bewerberpools dienen oder zur Partnergewinnung im Rahmen von „Schneeballsystemen“ eingestellt werden.

## 9. Maßnahmen und Schadensersatz

9.1 Die DGUV ist bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen berechtigt, entsprechende Angebote ohne Benachrichtigung des Nutzers sofort zu löschen, den Zugang zu DGUV job vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und die aktive Sitzung zu unterbrechen.

9.2 Die DGUV widerspricht einer Nutzung zu Marketingzwecken (§§ 28, 29 BDSG) und weist darauf hin, dass unverlangte E-Mail-Werbung rechtswidrig ist und kostenpflichtige Abmahnungen rechtfertigt.

9.3 Die DGUV ist berechtigt, gegen Anbieter, die unzulässige Angebote eingestellt haben, im Hinblick auf den dadurch entstehenden Personal- und Sachkostenaufwand Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## **10. Haftung**

10.1 Für die in DGUV job eingestellten Angebote trägt derjenige die ausschließliche Verantwortung, der sie eingestellt hat bzw. in dessen Auftrag sie eingestellt wurden. Bei minderjährigen Nutzern liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

10.2 Durch sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen erklärt der Stellenanbieter, dass die von ihm eingestellten Angebote nicht gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht verstoßen. Ferner erklärt er, dass er das Recht hat, die eingestellten Inhalte zu nutzen und dass die Angebote keine Rechte Dritter verletzen.

10.3 Die DGUV haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit oder Zuverlässigkeit von Angaben, die von Nutzern eingestellt werden.

10.4 Die DGUV haftet nicht für Schäden, die den Nutzern durch Computerviren, Würmer, Trojanern oder durch sonstige schädigende Mechanismen entstehen.

10.5 Die Erreichbarkeit und die Qualität bzw. Aktualität des Datenbestandes können aus technischen und betrieblichen Gründen beeinträchtigt sein. Die DGUV haftet hierfür nicht.

10.6 Die DGUV haftet nicht für Inhalte von anderen Websites, die mit DGUV job verlinkt sind. Die DGUV macht sich diese Inhalte fremder und verlinkter Seiten nicht zu Eigen und übernimmt keine Verantwortung. Sobald die DGUV von rechtswidrigen Inhalten erfährt, wird die DGUV die Verlinkung nach einer Überprüfung entfernen und den Zugang zu ihnen sperren.